

Die »Seebblätter« von 1848 und 1849 umgehen in genialer Weise die Pressegesetze

Von Alfred Diesbach, Konstanz

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erfüllten nur ganz wenige deutsche Zeitungen – wie etwa die »Augsburger Allgemeine Zeitung«, die »Frankfurter Oberpostamtszeitung«, der »Rheinische Merkur« oder die »Kölnische Zeitung« – die Aufgabe einer echten und guten Presse: korrekte Nachrichten zu vermitteln, eine eindeutige politische Konzeption auszubringen und zur Meinungsbildung des Lesers anzuregen.

Die meisten deutschen Zeitungen im frühen 19. Jahrhundert waren blutleer und enthielten sich grundsätzlich einer Stellungnahme gegenüber den deutschen Verhältnissen. Selbst harmlose lokale Ereignisse wurden verschwiegen. Wenn sich diese Blätter doch einmal zu politischen Nachrichten aufschwangen und Kommentare brachten, waren es Nachdrucke oder Auszüge aus ausländischen Gazetten, meistens aus französischen »Masseblättern«.

Wie weit die journalistische Abstinenz gehen konnte, erkannten wir am »*Heidelberger Wochenblatt*«, dessen Jahrgang 1827 wir gründlich durchsahen. Amtliche Bekanntmachungen, sehr viele private Anzeigen und gelegentliche Buchbesprechungen waren der ganze Inhalt.

Nicht zu Unrecht spottete man schon in jener Zeit über die Presse, die sich einfach die Augen zuband oder sich bestenfalls in Krähwinkeleien erschöpfte. Und mit viel Berechtigung sagte man, daß diese trockenen und sterilen Verkündungsblätter die staatsbürgerliche Inaktivität und die politische Instinktlosigkeit des frühen 19. Jahrhunderts mit verursacht hätten.

Bei aller Kritik darf man jedoch nicht vergessen, daß diese Blätter und Blättchen aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen waren, auch jedem Risiko aus dem Wege zu gehen. Diese Unternehmen konnten nur existieren, wenn sie ungefährdet die lauenden Gefahren der Zeit – die Vorzensur, die Beschlagnahme einzelner Nummern, das gänzliche Verbot oder den Verlust der Kautions – mit viel Glück passierten.

Wer eine Meinung vertrat, die den gegebenen Verhältnissen nicht entsprach, oder wer es gar wagte, gegen Einrichtungen und Maßnahmen des Deutschen Bundes und eines seiner Bundesländer zu polemisieren, der wurde so lange zur Ader gelassen, bis er verblutete.

In die Gruppe der Zeitungen, die durch fortgesetzte Schikanen der Zensur und, wenn die Zensur nicht ausreichte, durch längere oder kürzere Beschlagnahmen zugrunde gerichtet worden sind, gehörte das »*Konstanzer Wochenblatt*« (1832/33) des später so bekannt gewordenen Josef Fickler. Einen raschen Tod erlitten der »*Wächter am Rhein*« in Mannheim, der von Franz Stromeyer begründet worden war und zu seinen prominentesten Mitarbeitern Karl Mathy und Jakob Venedey zählte, der in Freiburg von Karl von Rotteck herausgegebene »*Der Freisinnige*« und die damals wie heute hoch angesehene »*Deutsche Tribüne*« des J. G. A. Wirth in Konstanz-Kreuzlingen. Nach dem Hambacher Fest (Mai 1832) wurden sie durch Bundesbeschluß kategorisch verboten; und den Redakteuren wurde untersagt, in den nächsten fünf Jahren an einer deutschen Zeitung tätig zu sein. Aber dabei blieb es nicht: J. G. A. Wirth kam für viele Jahre in den Kerker; auch Jakob Venedey wurde verhaftet und Stromeyer und Mathy mußten ins Ausland fliehen.

Weit größer als diese erste Kampagne gegen liberale und radikale Zeitungen war die zweite in den Revolutionsjahren 1848 und 1849.

Bei diesem totalen Krieg gegen die oppositionelle Presse wollen wir uns auf die deutschen und schweizerischen Zeitungen beschränken, die in unserem weiteren Heimatgebiet erschienen sind oder einen bestimmten Leserkreis im süddeutschen Raum und ganz besonders im Hegau-Linzgau-Bodenseegebiet hatten.

Im September 1849 wurden die in Basel erschienene »*Schweizerische Nationalzeitung*« und der Oberndorfer »*Schwarzwälder Bote*« verboten; um dieselbe Zeit erlitten der Stuttgarter »*Beobachter*« und das »*Württembergische Seebblatt*« dasselbe Schicksal.

Danach (Dezember 1849) kam die absolute Sperre über die »Schaffhauser Zeitung«, über das in Bern herausgegebene Blatt »Der Unabhängige« und über den »Volksmann« aus Bürglen/Thurgau sowie über den »Hochwächter« aus Sigmaringen.

Das Verbot wurde für die Zeit des Kriegszustandes ausgesprochen. Das war eine harte Maßnahme; sie konnte im Einzelfalle das Ende einer Zeitung bedeuten.

Zumindest seit Anfang der vierziger Jahre wurde Deutschland von der Schweiz her mit illegalem Schrifttum versorgt; es ist selbstverständlich, daß über die Organisationen, die nun mal da waren, auch die verbotenen schweizerischen Zeitungen in die Länder des Deutschen Bundes einsickerten.

Das war der Polizei und den Zollbehörden wohl bekannt; und deshalb die Verordnung vom 4. September 1849:

»Wer eine für die Dauer des Kriegszustandes unterdrückte Zeitung verbreitet, unterliegt kriegsrechtlicher Behandlung. Das zuständige Amt leitet die summarisch zu führende Untersuchung dem nächsten königlich preußischen Militärkommando zur Urteilsfällung vor.«

Trotz aller Erschwernisse und trotz der Gefahr unter die Räder des Polizeiapparates zu kommen, versuchten die radikalen Blätter (die »Seebblätter« in Konstanz, der »Deutsche Zuschauer« in Mannheim, die »Oberrheinische Zeitung« in Freiburg, der »Verkünder« in Karlsruhe, die »Republik« in Heidelberg u. a.) immer neue Mittel, der Zensur und dem Verbot zu entgehen.

Diese Blätter kamen eines Tages auf die geniale Idee, den politischen Artikel in den Anzeigenteil zu verlegen. Was in Leitartikeln oder Kommentaren, Berichten und Nachrichten nicht mehr gesagt werden konnte, das feierte fröhliche Auferstehung in den Werbe-Anzeigen befreundeter Blätter.

An den Konstanzer »Seebblättern« wollen wir Methode und Umfang dieses originellen Spiels aufzeigen.

Kein Nachbarland des Deutschen Bundes hat für die innerdeutschen Verhältnisse eine so große Bedeutung gewonnen wie die Schweiz. Die in die Schweiz eingewanderten deutschen Arbeiter schlossen sich in Vereinen zusammen, die zunächst nur Heimatvereine waren, aber sehr bald politischen Charakter annahmen. Vor allem unter dem Einfluß des italienischen Revolutionärs Mazzini, des Begründers des »Jungen Europa« und des »Jungen Deutschland«, wurden aus den ursprünglichen Lese- und Gesangsvereinen politische Kernzellen.

Die deutschen Arbeiter, die aus rein beruflichen Gründen in die Schweiz gekommen waren, gerieten immer mehr unter den Einfluß von Flüchtlingen, die vornehmlich aus politischen Gründen in der Schweiz ein Asyl gesucht hatten.

All das, was in den Vereinen, Zirkeln und Bünden besprochen und in Programmen zusammengefaßt wurde, blieb natürlich nicht innerhalb der schweizerischen Grenzen, sondern drang bald sehr leidenschaftlich, bald weniger stark in die Länder des Deutschen Bundes ein. Die deutschen politischen Vereinigungen in der Schweiz waren für den deutschen Bund eine schwere Bedrohung geworden. In der Schweiz wurde der Stahl gehärtet, von dem man glaubte, daß aus ihm einmal die Waffen der Revolution gehämmert würden.

Von vielen Flüchtlingen ging eine ungeheure Faszination aus. Wilhelm Weitling hatte all die in seinem Banne, die zum äußersten Radikalismus neigten und sich als Kommunisten bezeichneten, Franz Stromeier war der Führer derjenigen, die in den Thesen des französischen Sozialisten Fourier einen Weg zu einer neuen und besseren Weltordnung sahen, und um J. G. A. Wirth, der zehn Jahre vor den Toren der Stadt Konstanz, in Emmishofen, weilte, scharten sich alle jene, die allein in den mäßigen Forderungen und im steten Ausgleich mit dem Bestehenden einen neuen deutschen Frühling heraufziehen sahen.

All die Deutschen, die in den dreißiger und vierziger Jahren in der Schweiz waren – aus beruflichen oder aus politischen Gründen – wurden irgendwie erfaßt und bewegt. Und irgendwie wirkte diese Motorik in die deutsche Heimat zurück.

Die deutschen politischen Flüchtlinge begnügten sich jedoch nicht damit, Reden zu halten,

Begeisterung zu erwecken und ihre Gesinnungsfreunde für die deutsche Revolution zu entflammen. Viele legten sich die sehr nüchterne und praktische Frage vor, wodurch man von der Schweiz her dem »Establishment« in Deutschland gefährlich werden könne. Mit der Mundpropaganda der nach Deutschland zurückkehrenden Handwerker konnten politische Bäume ja nicht ausgerissen werden.

Was nun geschah, und zwar sehr systematisch und in einem kaum begreiflichen Umfange, gehört zu den großartigsten Unternehmen der Opposition gegen den Deutschen Bund.

In Kreuzlingen, in Zürich, in Winterthur, in Schaffhausen, in Herisau und in Bern entstanden politische Verlagsanstalten und Druckereien, deren erste Aufgabe es war, deutsche politische Kampfliteratur zu erzeugen und diese Flugblätter, Broschüren und Bücher nach Deutschland »einzuschwärzen«.

Hans Gustav Keller hat in seinem Buche »Die politischen Verlagsanstalten und Druckereien in der Schweiz 1840–1848« (Bern und Leipzig 1935) das Werden, das Schaffen und den Heroismus dieser Propagandazentralen eingehend gewürdigt. Wichtig für uns ist, daß längs der deutsch-schweizerischen Grenze politische Abschußrampen aufgebaut waren, die jahrelang das Gebiet des Deutschen Bundes unter schwerstem Feuer hielten.

Nur wenn man sich das alles klar bewußt macht – die Politisierung der deutschen Arbeitervereine, die rastlose Aktivität der Flüchtlinge, die Funktion des »Jungen Deutschland«, die agitatorische Bedeutung eines Wilhelm Weitling und die weitstrahlende Wirkung der Verlagsanstalten – kann man ermessen, welche politische Unruhe von der Schweiz ausging und in den Deutschen Bund eindrang.

Zu diesen großen und sehr gefährlichen Wirkkräften kamen auch kleinere. Zu diesen zählen wir vor allem die Bedienung deutscher Oppositionsblätter mit schweizerischen Anzeigen, in denen unverblümt gesagt werden konnte, was im redaktionellen Teil zum Verbot, zur Beschlagnahme oder zum Zensurstrich geführt hätte. Wir haben oben davon gesprochen. Wir wollen es nun im einzelnen nachweisen.

Mit einer recht großen Anzeige, aber im ganzen sehr manierlich beginnt die »*Berner Zeitung*« die Schweizer Serie (6. Januar 1848). Nach langer Einleitung, in der von der wachsenden Zahl der Abonnenten und der Korrespondenten die Rede ist, versichert sie, die »*Berner Zeitung*«, daß sie die allgemeinen eidgenössischen Interessen, wie die Regeneration der Sonderbundstände, die Ausgleichung der konfessionellen Rechte, die Bundesrevision in nicht nur berichtenden, sondern auch in rasonierenden Artikeln mit der größten Sorgfalt behandeln wird. (Das ist mehr, als es den ersten Anschein hat; denn »Bundesrevision« und »Ausgleich der konfessionellen Rechte« waren ja auch im badischen Landtag – man denke an die Motionen Zittel und Bassermann – und später im Vorparlament und im Nationalparlament die großen Themen.)

Die »*Berner Zeitung*« fährt fort: »Der Geist, dem die »*Berner Zeitung*« huldigt, ist das Programm der radikal-grundsätzlichen oder besser nationalen Partei; sie wird sich dadurch an das Volksbewußtsein der großen Majorität der Schweizer anschließen, welche in der Gegenwart auf einem weit vorgerückteren Standpunkte steht als im Jahre 1830 . . .

Die »*Berner Zeitung*« hofft . . . einer siegreichen Reform, welches ein unvolkstümliches Regiment überwunden hat, treu zu bleiben . . .

Bestellungen für die Stadt Konstanz vollzieht die Postexpedition Tägerwilen ohne badischen Postaufschlag . . .«

In ruhigeren Zeiten wären Worte wie »Reform«, »Volksbewußtsein« und »unvolkstümliches Regiment« ohne Aufregung zur Kenntnis genommen worden; aber es waren keine ruhigen Jahre. In der Schweiz war gerade der Sonderbundskrieg, die blutige Auseinandersetzung zwischen den konservativen Innenkantonen und den liberalen Außenkantonen zu Ende gegangen. Wohl ruhten zu Ende des Jahres 1847 die Waffen; aber das, was zu diesem Bürgerkrieg geführt hatte, die verschiedene GrundsatzEinstellung zu Inhalt und Form des Staates und der Gesellschaft, blieb noch lange und erregend über der Eidgenossenschaft.

Dazu kommt, daß dieser schweizerische Bürgerkrieg in ganz Deutschland Parteinahme fand.

Unzählige Adressen (= Zustimmungsschreiben) und große Geldspenden gingen an die Tagsatzung. Aus dem Bereich des badischen Seekreises kamen solche Adressen aus Allmendshofen, Mundelfingen, Konstanz, Volkertshausen, Friedingen a. d. Aach, Meßkirch und Donaueschingen.

Das alles sind harte Fakten und Beweise dafür, daß unmittelbar vor den deutschen, vor allem vor den badischen Volkserhebungen, sehr intensive Beziehungen zwischen der Schweiz und den deutschen Landen bestanden. Die Gemeinsamkeit war größer als das Gegensätzliche und Andere.

Ohne großen Aufwand wendet sich am 8. 1. 1848 das »*Basellandschaftliche Volksblatt*« an etwaige deutsche Abonnenten und sagt sehr freimütig:

»Es gehört der radikalen Partei an, erfreut sich tüchtiger Korrespondenten innerhalb wie außerhalb des Kantons und ist durch keine Pressebeschränkung geniert . . .«

Im nahen Thurgau las man gerne ein kerniges und urwüchsiges Zeitungsdeutsch. Albert Schoop weiß in seinem Buche »*Der Kanton Thurgau 1803–1953*« davon einiges zu sagen:

»Der ›*Thurgauer Zeitung*‹ erwuchs im ›*Wächter*‹, der seit dem 1. Juli 1831 erschien, eine streitbare Konkurrenz. Gegründet von Thomas Bornhauser, Pfarrer Bion, Dr. Keller u. a., verriet schon die erste Nummer dieses Blattes das gesalzene Menü, das in dieser Zeitungsküche bereitet wurde. Es hieß darin: der Wächter wird seinen wohlgestählten Spieß gegen alle ihm in die Fährte kommenden Buschklepper und Gauner wenden und jeden entlarven, der in der Tunika oder im Talar seine aristokratischen Contrebanden in liberalen Ballen eingepackt unter das Volk einzuschwärzen sucht.«

Der »*Wächter*«, dessen kampffreudigster Mitarbeiter der Affeltranger Pfarrer Bion war, ging 1847 in den »*Volksmann*« aus Bürglen/Kanton Thurgau über.

Alles, was den »*Wächter*« gekennzeichnet hat, die hemdärmelige Lust anzugreifen und in Schwingerart den Gegner zu lupfen, wiederholt sich hier. In seiner Anzeige in den »*Seebblättern*« gibt er sich allerdings ein bißchen biederemännisch:

»Der mit 1847 in Bürglen, Kanton Thurgau, erschienene ›*Volksmann*‹, ein für den würdigen, zeitgemäßen, demokratischen Fortschritt kämpfendes entschieden freisinniges Zeitungsblatt, erscheint von Neujahr 1849 an im großen Format wöchentlich einmal und zwar am Samstag. Der ›*Volksmann*‹ darf sich mit Fug und Recht der unter einem andern Namen wieder erstandene ›*Wächter von 1830*‹ nennen. Derselbe Geist hat ihn ins Dasein gerufen und dieselbe Feder stattet ihn aus. Schwingt er die Geißel der Satyre, so wird sie ebenso empfindlich den Volksschmeichler und Volksbetrüger als den Volksverächter treffen, seien es Proletarier, Kirchen- oder Staatspründer. Wer Gott fürchtet und recht tut, den wird er in hohen Ehren halten« (27. 12. 1848).

Der »*Wächter*« und der »*Volksmann*« waren, so radikal sie auch taten, im Kerne doch heimatverbunden und helvetisch national, ganz und gar nach innen gewandt und immer vom Ruch der Heimat umweht. So ganz anders die in Biel, Kanton Bern, herausgekommene »*Revolution*«. »*Wächter*« und »*Volksmann*« waren aus der heimatlichen und gewachsenen Sprache geschöpft, »*Revolution*« ist ein Abstraktum aus dem Vokabular des Intellektuellen.

Eiskalt, von keinerlei Gefühlen bewegt, mit peitschender Eindringlichkeit und despotischer Strenge gibt sie ihr Programm und ihre Thesen zur Kenntnis:

»Als Organ der entschiedensten Republikaner der verschiedensten Länder haben wir uns folgende Aufgaben gestellt:

Unerbittlicher Kampf gegen das Fürstentum, seine Repräsentanten und Lakaien.

Vernichtung der Pfaffengewalt und Verbreitung einer vernünftigen Weltanschauung.

Entschiedene Vertretung der Interessen der sogenannten unteren Volksklassen.

Bekämpfung der Nationalvorurteile, wo wir sie treffen mögen.

Verbreitung der Idee einer Völker-Assoziation, einer brüderlichen Vereinigung der republikanischen Parteiführer aller Länder.

Die »*Revolution*« wird in diesem Sinne ein Organ der ganzen demokratischen Weltbewe-

gung sein; wir werden aber, geleitet von der Überzeugung, daß die Völker erst dann wirklich Freunde sein können, wenn sie frei sind, das Nächste über dem Fernen nie vergessen und uns hüten, die große Idee des Kosmopolitismus zu einer Liebhaberei herabzuwürdigen, indem wir das politische Wirken in nächster Umgebung darüber vernachlässigen.

Innerhalb dieses Wirkungskreises haben wir uns zur Aufgabe gemacht, auf Einigung aller republikanischen Parteien hinzuwirken und nur in diesem Sinne zu schreiben.

Nicht Verwischung, nicht Versöhnung wesentlicher Verschiedenheiten, sondern nur vorläufige Einigung einer störenden literarischen Polemik über Fragen, welche die nächste Zukunft praktisch und hoffentlich genügend lösen wird, ist unsere Absicht.

Zuerst die bewegliche Form der Republik, die Bewegung wird dann von selbst kommen. Wer aber, wie dies leider schon geschehen ist, den Anfang verdirbt, weil er das Ende nicht in der Hand hat, der ist nicht nur ein Feigling, er ist ein Verräter.

Da wir Leser aus allen Ständen zu erwarten haben, dabei aber vorzugsweise die Hebung des Arbeiterstandes beabsichtigen, wollen wir uns bemühen, immer populär, ohne trivial und erschöpfend, ohne unverständlich zu sein.

Leidenschaftslosigkeit, olympische Ruhe versprechen wir nicht, denn wir bringen zu diesem Werke allen Haß und alle Liebe einer Partei, welche zu beiden Gründe, zu beidem Mut genug hat.

Hervorragende Talente in Deutschland, der Schweiz, Frankreichs und Italiens sind für das Unternehmen gewonnen. — — «

Diese Anzeige der Bieler »*Revolution*« wäre in Zeiten theoretischer Diskussion ein anregender, vielleicht auch aufregender Beitrag gewesen; aber Anfang Januar 1849, als diese Anzeige in den Konstanzer »*Seebblättern*« erschien, lustwandelte die Politik nicht in einem Garten Eden, vielmehr war sie auf die Barrikaden gezwungen worden, um dort in einem erbarmungslosen Kampf die Entscheidung der Zeit zu finden. Wir können die Bedeutung dieser Anzeige aus der »neutralen« Schweiz nur verstehen, wenn wir kurz im Kalender von 1848 blättern und uns die Dinge bewußt machen, die vonseiten des Staates, hier des Landes Baden, gegen die Staatsfeinde, die Empörer und Revolutionäre unternommen worden sind.

Am 1. April 1848 werden die Jahrgänge 1818, 1819 und 1820 »zur Verteidigung des Landes im Falle der Gefahr« mobil gemacht; am 8. April wird Josef Fickler, der bedeutendste und einflußreichste Agitator im südlichen Baden, zu Karlsruhe verhaftet; am 23. April wird, nach dem Scheitern des Heckerputsches, der Kriegszustand über den Seekreis und den Oberrheinkreis verhängt; am 4. Mai werden die Volksausschüsse, als Kernzellen des Aufruhrs angesehen, aufgelöst; am 17. Mai wird das Hofgericht zu Freiburg als Sondergericht für »hochverräterische Unternehmungen« eingerichtet; am 23. September wird über das ganze Land Baden das Standrecht angedroht; am 23. September, nach dem Aufstand in Frankfurt und nach dem Aufstand Struves in Lörrach, werden »die Amtsbezirke, die sich in das Rheintal erstrecken, von Lörrach abwärts bis einschließlich Achern und der Amtsbezirk Ettlingen« in den Kriegszustand erklärt; am Tage danach (24. September) wird auch der Amtsbezirk Weinheim einbezogen; am 25. September werden die Amtsbezirke Schopfheim, Schönau, St. Blasien, Säckingen, Waldshut, Jetsetten, Stühlingen, Bonndorf und am 27. September der Amtsbezirk Engen vom selben Schicksal ereilt. Zu all dem kommt die Verhaftung oder die steckbriefliche Verfolgung all derer, die unmittelbar an der Konstanzer (April 1848) oder Lörracher (September) Volkserhebung teilgenommen hatten.

Was der Kriegszustand gegenüber der Presse bedeutete, sagt deutlich der Absatz 5 des § 2 des Gesetzes »den Kriegszustand betr.« vom 7. Juni 1848: »Wer an einem im Kriegszustand befindlichen Orte durch Schrift oder Rede – oder wie sonst – zu einem Verbrechen des Hochverrats, Landesverrats, Aufruhrs, der öffentlichen Gewalttätigkeit, Widersetzlichkeit oder einer Befreiung der Gefangenen oder zu Teilnahme an einem solchen Verbrechen auffordert, wird sofort verhaftet, um, so lange der Kriegszustand dauert, nach den Bestimmungen dieses Gesetzes als Gefangener behandelt zu werden.«

Es ist kaum zu verstehen, daß die schweizerischen Zeitungen – der »*Volksmann*« aus Bürglen, die »*Berner Zeitung*«, die »*Revolution*« aus Biel, »*Der Unabhängige*« aus Bern und die »*Basler Nationalzeitung*« zu denen »*Der Rhein*« aus dem elsäßischen Kolmar kam – die bald in piano, bald in fortissimo das Lied der Revolution sangen, in Baden so aktiv sein konnten; daß es aber Friedrich Hecker, seit dem 13. April 1848 Staatsfeind Nr. 1 und steckbrieflich verfolgt, möglich war, seine Zeitschrift »*Der Volksfreund*« in Konstanz – also im Lande Baden – anzuzeigen, ist doch wohl eines der größten Kuriosen jener an Seltsamkeiten so reichen Zeit.

In Nr. 130 der »*Seebblätter*« vom 1. Juni 1848 stand es so schwarz auf weiß:

»In Rheinfelden (Schweiz), bei Hollinger, ist eine neue Zeitschrift »*Der Volksfreund*« erschienen, redigiert von Hecker in Verbindung mit andern anerkannten und bewährten Volksmännern.

Wir halten es für überflüssig, dieses Unternehmen den Freunden des entschiedenen Fortschritts zu empfehlen, da der Name des Redakteurs selbst sicherlich die beste Empfehlung ist und die größte Teilnahme in voraus erwarten läßt.

Der »*Volksfreund*«, dessen Probeblatt wir hiermit in die Hände des Publikums legen, erscheint vom 1. Juni an wöchentlich zweimal.

Seine Tendenz wird schon durch diese Probenummer jedermann klar werden. Der Partei des entschiedenen Fortschritts, als echter Republikaner zugetan, wird er immer und überall für die Verwirklichung derjenigen Ideen kämpfen, gegen welche völkernechtende Häupter und entartete Söhne der Republiken ihre letzten Kräfte zum Kriege zusammenraffen. Mag sich der Betrug an den ewigen und unveräußerlichen Volks- und Menschenrechten in den Fürstenmantel oder in das Gewand des Scheinrepublikanismus hüllen, immer wird der »*Volksfreund*« denselben zu entlarven und vor den Augen des Volkes bloßzustellen suchen. Seinem Wahlspruche »Bildung, Wohlstand und Freiheit für alle« getreu, wird er auf die Mittel und Wege hinweisen, durch welche man zu diesen kostbaren Gütern gelangen kann.

Sowohl durch die leitenden Aufsätze, die er Nummer für Nummer bringen wird, als auch durch die Einkleidung der Tagesneuigkeiten und die Raisonsnements über die wichtigen politischen Ereignisse wird er suchen, das Volk über den echten Republikanismus immer mehr aufzuklären und zu belehren und demselben auf diese Art tatsächlich zu beweisen suchen, was das Wort Republik in seiner lebendigen Ausführung bedeutet.

Was der »*Volksfreund*« will, ist somit angedeutet, weil aber mit dem größeren Leserkreise auch die Nutzenanwendung eine größere ist, fordern wir die Freunde unserer Sache, die Männer der Zeit, auf, diesem Unternehmen ihre Unterstützung in Korrespondenzen und Aufsätzen angedeihen zu lassen.

Der Abonnementspreis beträgt für das ganze Jahr 48 Batzen, für das halbe Jahr 24 Batzen und für das Vierteljahr 12 Batzen. Man abonniert bei dem zunächst gelegenen Postamte (!) oder beim Verleger in Rheinfelden/Schweiz.«

Diese Bravourstücke der radikalen Journalistik erhalten einen besonderen Wert noch dadurch, daß die Herausgeber und Redakteure in ständiger Gefahr waren. Die Verkündigung der Pressefreiheit (im Lande Baden am 1. März 1848) war mehr oder minder eine Demonstration in den leeren Raum; denn in Wirklichkeit herrschten – infolge der Völkerverhebungen und sonstiger Unruhen – die Strafbestimmungen der alten Pressegesetze und an verschiedenen Orten und zu bestimmten Zeiten die harten Artikel des Kriegsrechts.

Ein kurzer Blick in die Strafregister der »*Seebblätter*« und ihrer Redakteure zeigt, wie die Praxis der Jahre 1848 und 1849 tatsächlich aussah.

Am 8. April 1848 wird Josef Fickler wegen »Pressevergehen« verhaftet (und erst nach 13 Monaten Untersuchungshaft verhandelt . . . und freigesprochen); sein erster Vertreter in der Redaktion, Egenter (= Benedikt Dalei) wird kurz danach ebenfalls in Haft genommen und wie sein Chef nach Bruchsal gebracht; allein im Juli werden die »*Seebblätter*« nicht weniger als fünf mal beschlagnahmt; im September 1848 beginnen die Prozesse gegen die Redakteure Letour (aus Stockach) und Pfarrer Früh; und gleich zu Beginn des Jahres 1849 werden neue Ver-

fahren gegen die Redaktion und gegen einige Mitarbeiter (darunter Josef Au, Allmendshofen) eröffnet.

Um zu zeigen, daß die »Seebblätter« nicht allein unter den konzentrischen Angriffen des Staates zu leiden hatten und daß überall die Presse- und Meinungsfreiheit gefährdet war, aber auch, um aufzudecken, wieviel menschliches Leid mit dem Kampf zwischen Presse und Staat verbunden war, brachte das Konstanzer Blatt am 13. Mai 1848 folgende Anzeige der »*Mannheimer Abendzeitung*«: »Plötzlich verhaftet, konnte ich bei dem unwillkürlich schnellen Scheiden von Mannheim nur den Auftrag hinterlassen, daß mein Geschäftspersonal . . . für das regelmäßige Erscheinen der »*Mannheimer Abendzeitung*« pünktlich besorgt sein solle.

Dessen ungeachtet mußte . . . eine Unterbrechung eintreten. Ich habe nun Schritte getan und werde ferner, was in meinen Kräften steht, aufbieten, um das baldigste Wiedererscheinen jener von mir verlegten Blätter zu sichern . . . Dabei vertraue ich auf die gesetzliche Schnelligkeit . . .

Bruchsal, im Bau des Zentralgefängnisses, den 2. März 1848.

J. P. Grohe, Redakteur und Verleger der »*Mannheimer Abendzeitung*« . . .«

Aus der beträchtlichen Zahl der deutschen Blätter, die in den Jahren 1848 und 1849 in den Konstanzer »*Seebblättern*« propagandistische Anzeigen veröffentlicht haben, seien nur noch die erwähnt, die aus ganz besonderen Gründen interessant sind.

Wir nennen zunächst den »*Sigmaringer Erzähler*«, weil völlig vergessen ist, welche bedeutende Rolle dieses angeblich so verträumte Residenzstädtchen Sigmaringen gerade in der Zeit der deutschen Revolution von 1848/49 gespielt hat. Die goldenen Fäden der Romantik, die das Städtchen lange Zeit eingewoben hatten, waren urplötzlich weggeblasen, und die Bürger der Stadt, die man sich eigentlich nur im Stile des Biedermeiers vorstellen kann, wurden mehr denn sonstwo in den fürstlichen Landen von den großen politischen Bewegungen des Jahrzehnts erfaßt.

Der politische Motor war der Advokat Würth. Wie die meisten politischen Führer jener Zeit hatte er seine eigene Zeitung; der Mentalität seiner Landsleute entgegenkommend, nannte er sie brav und bieder »*Sigmaringer Erzähler*«.

Daß das Blatt aber mehr wollte, als etwa der »*Lahrer hinkende Bote*«, das zeigt schon die Anzeige vom 29. Juni 1848 in den »*Seebblättern*«. Und so stellt Carl Würth – ab 19. 12. 1848 Mitglied des Nationalparlaments und bald eine der treibenden Kräfte der »äußersten Linken« – den Lesern der »*Seebblätter*« seinen »*Sigmaringer Erzähler*« vor:

Der »*Sigmaringer Erzähler*« vollendet mit dem 1. Juli d. J. seinen dritten Jahrgang. Wir laden unter Verdankung der diesem demokratischen Organ bisher geschenkten Teilnahme zu fernem Abonnement ergebenst ein. Das Blatt erscheint wie bisher wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstag und Freitag und behandelt vorzugsweise die Angelegenheiten der beiden hohenzollerschen Fürstentümer Sigmaringen und Hechingen. Dabei bespricht es als Teil des großen Vaterlandes die allgemeinen Tagesfragen mit Unterstellung der Machtvollkommenheit des Volkes; und hieraus alle Konsequenzen ziehend strebt es nach der Verwirklichung der freiesten Staatsform . . .«

Am 19. April 1849, unmittelbar vor der dritten und größten badischen Volkserhebung, reiht sich die »*Neue Deutsche Dorfzeitung aus Koburg*« in die Gruppe der Blätter ein, die durch eine hochexplosive Anzeige die Leser der »*Seebblätter*« in Unruhe versetzen:

»Das soziale Ziel jedes guten Staates – Wohlstand, Freiheit, Bildung für alle, nicht bloß für eine Minderheit bevorrechtigter Personen und Klassen, halten wir nur erreichbar in der reinen Demokratie, dem freien Volksstaate, in seiner wahren und edlen Bedeutung: in der demokratischen Republik.

Für dieses Ziel werden wir wie bisher, so auch ferner, ohne Menschenfurcht mit aller Entschiedenheit eintreten.

Jene trügerische konstitutionelle Vermittelung zwischen diesem lebenskräftigen neuen Staatsprinzip und dem abgelebten alten, weisen wir, gestützt auf die verhängnisvollen Erfah-

rungen der jüngsten Vergangenheit des deutschen Volkes mit Entschiedenheit von uns. Zwischen den Unterdrückern und den Unterdrückten, zwischen der Revolution und der Gegenrevolution ist nur noch ein letzter entscheidender Kampf, keine Vermittlung möglich; und das empörte Rechtsgefühl im Herzen läßt uns nicht im Zweifel, auf wessen Seite wir mit unserm Blatte stehen sollen . . .«

Es ist nicht überliefert, wieviel Abonnenten die »*Neue Deutsche Dorfzeitung*« aus Koburg im Verbreitungsgebiet der »*Seebblätter*« gewinnen konnte; aber sicher ist, daß allein dieses Manifest in Anzeigeform in den Volksvereinen, in den Lesezirkeln und in den Gaststätten mit Begeisterung gelesen und leidenschaftlich besprochen wurde.

Das *Verordnungsblatt für den Seekreis* vom 6. Juni 1849 teilte auf Seite 16 sehr kurz und ohne pathetischen Aufwand mit, daß nunmehr alle Mitglieder der Regierung des Seekreises in Konstanz eingetroffen seien und daß sich die Regierung konstituiert und die Geschäfte übernommen habe.

Und am 14. Juli war im selben Blatt – auch ohne großen Aufwand – zu lesen:

»Nachdem die revolutionäre Gewalt im Seekreise gebrochen ist und die militärische Okkupation der Stadt Konstanz durch die Armeedivision des Generals von Schäffer-Bernstein, sowie die Besetzung des ganzen Kreises durch das Armeekorps des Generalleutnant von Peucker erfolgt ist, sind die verfassungsmäßigen Staatsbehörden des Großherzogtums überall wieder in ihre Funktionen eingetreten . . .«

Zwischen diesen beiden Bekanntmachungen, von denen die erste sehr verspätet und ohne klare Firmenbezeichnung erschienen war, und der zweiten, die sich sehr rasch und sehr deutlich erklärte, liegt die blutige Tragödie der dritten badischen Volkserhebung.

Wie sehr sich die Verhältnisse in dieser kurzen Spanne Zeit verändert hatten, wie aus Elan Depression wurde und wie alles verglühte, das einmal die Herzen durchflammt hatte, lesen wir in der letzten Nummer der »*Seebblätter*«, in der Nummer vom 10. Juli 1849.

»Konstanz, 9. Juli 1849. Seit vergangener Nacht hat die provisorische Regierung mit diktatorischer Gewalt ihren Sitz hierher (Konstanz) verlegt . . .

Das Volk schien ermattet und zur Fortsetzung des Kampfes wenig oder gar nicht entschlossen . . .

Nachdem Bürger Goegg, Mitglied der Regierung, eine Rede an die Konstanzer Bürgerwehr gehalten hatte, versicherte diese, daß sie die Fortsetzung des Kampfes wolle und fest entschlossen sei, die provisorische Regierung bis zum letzten Augenblick zu unterstützen . . .«

Zu heroischen Kämpfen um die Stadt Konstanz, die unversehens Residenzstadt geworden war, kam es allerdings nicht. Unter dem Druck der heranmarschierenden Hessen ging der Rest der Revolutionsarmee über die schweizerische Grenze, um sich dort entwaffnen zu lassen.

Nun war alles aus, wovon die liberalen und noch mehr die radikalen Blätter geschrieben hatten: die Republik, das Nationalparlament, das einige deutsche Reich, die Pressefreiheit, der Ausgleich von Kapital und Arbeit und so manch andere Forderung, die in der Presse, in den Landesparlamenten und in der Paulskirche erhoben worden waren.

Die radikalen Blätter – wie die Konstanzer »*Seebblätter*«, die Heidelberger »*Republik*« oder der Mannheimer »*Deutsche Zuschauer*« – hörten auf zu sein. Wer von den Herausgebern und Redakteuren fliehen konnte, floh in das Ausland; die andern kamen in Haft und wurden schwer bestraft.

Nur wenige Exemplare der radikalen Presse der Jahre 1848 und 1849 konnten in unsere Zeit gerettet werden. Sie sind bewegende Zeugnisse einer deutschen Sehnsucht, die in Bitternis untergehen mußte.

Anmerkungen:

Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt vom 12. Januar 1832.

Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 1848.

Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 1849.

Großherzoglich Badisches Verordnungsblatt für den Seekreis 1849 und 1850.

Konstanzer »*Seebblätter*« 1848/49.

Ludwig Häuser: Die Badische Presse in »Die politische Sturm- und Drangperiode Badens« von L. Müller, Mannheim 1905.